

den 17. Mai 1952.

XXXXXX

XXXXXXXX

D. 1. - N/be  
s.B.32.13.Bu.-SW

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 1. d.M. sowie auf Ihre kurze Mitteilung vom 6. dies betreffend die Presseangriffe gegen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, beehre ich mich, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Gemäss Ihrem Auftrag, habe ich unverzüglich um eine Unterredung mit dem Vizeminister L. Angeloff im bulgarischen Aussenministerium angehalten, die mir gestern gewährt wurde. Nachdem ich Ihr Erstaunen über diese ungerechtfertigte Kampagne zum Ausdruck brachte und gleichzeitig betonte, dass die gegen diese Institution erhobenen Anschuldigungen völlig grundlos seien, stellte ich die Frage, was die angeführte Aktion eigentlich zu bedeuten hätte. Herr Minister Angeloff erwiderte mir darauf, das bulgarische Rote Kreuz sei eine private Institution und wie ich wisse, herrsche im Lande "vollständige Pressefreiheit", so dass Veröffentlichungen in der Presse keiner staatlichen Kontrolle unterlägen. Er bedaure, in dieser Frage keine weitere Auskunft erteilen zu können.

Auf diese keineswegs überraschende, indessen immerhin zumutende Antwort, blieb mir nichts anderes übrig, als zu entgegnen, dass die "Pressefreiheit" in Bulgarien mir allerdings "neu" sei und, dass die mir erteilte Antwort die schweizerischen Behörden nicht wenig befremden werde.

Ich benützte diese Gelegenheit, um meinem Gesprächspartner noch andere Angelegenheiten zu unterbreiten, über die ich Ihnen gesondert berichte. Orientierungshalber sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt, dass Vertreter der Westmächte bei ihren Interventionen im Aussenministerium im allgemeinen mit den unsinnigsten Argumentationen abgefertigt werden und die Demarchen infolgedessen lediglich eine symbolische Bedeutung erlangen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.:

*W*

Eidgenössisches Politisches Departement,  
Abteilung für Politische Angelegenheiten,  
B e r n .